

A PLANZEICHNUNG



B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1 Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO Zweckbestimmung "Freizeit und Erholung"
- 3 Baugrenzen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
 Baugrenze
- 6 Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 Öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
 Wegfläche für die Land- und Forstwirtschaft - sonstiger Verkehr für Freizeit und Erholung nach Fertigstellung der öffentlichen Grünflächen ausgeschlossen
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Land- und Forstwirtschaft
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Parken wassergebunden
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Parken - Herstellung als wassergebundene Fläche - bevorzugt Wiesenfläche
 Pfadweg - Grasweg, Nutzung nur zu Pflegezwecken
- 9 Grünflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
öffentliche Grünflächen
 öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung
 Parkanlage
 Badepplatz
private Grünflächen
 Natürliche Entwicklungsflächen - Rohbodenstandort
 Gestaltungsfäche kräuterreiche Fettwiese
 Gestaltungsfäche - Natürliche Entwicklungsflächen - Rohbodenstandorte mit temporären Muldenstrukturen
- 10 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)**
 Badesee
 Wasserfläche (Flachwasserzone mit Schilfgürtel)
 Wasserfläche (Tiefenwasserzone)
 Wasserfläche (Flachwasserzone mit Schilfgürtel und temporären Kleingewässerstrukturen im Mittelwasserbereich
- 11 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)**
 Flächen für Aufschüttungen
 Abbauschneitte nach deren Vollzug die entsprechenden gründerischen Maßnahmen hergestellt werden müssen (vgl. § 5 der textlichen Festsetzungen)

13 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Ausweichflächen für Eingriffe - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Bäume und Gehölzsaum zu erhalten
 - Bäume zu pflanzen
 - Bäume und Sträucher zu pflanzen
 - Einbringen von Totholzstämmen und Wurzelstöcken
- 15 Sonstige Planzeichen**
- Seen**
 - A - bestehender See - Naturssee - als Ruhezone für Tier- und Pflanzenwelt mit fischereirechtlicher Nutzung für Angelsport, siehe textliche Festsetzung
 - B - Landschaftssee mit fischereirechtlicher Nutzung für Angelsport, siehe textliche Festsetzung, naturverträgliche Nutzung für Freizeit und Erholung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Biotopflächen laut Biotopkartierung LfU mit Biotopnummer
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - Flurstücksnummern
 - Bestandshöhen Gelände
 - 60 m - Abstandslinie zur Friedberger Ach
 - Friedberger Ach
 - Brückenbauwerk
 - Mittlerer Wasserspiegel mit Angabe in Metern über NN
 - Bemaßung in Metern (z. B. 16,3 m)
 - Bezeichnung der Abbaubereiche
 - Bestehendes Amphibienhabitat zu erhalten/zu pflegen

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Münster hat am 12.07.2007 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" in der Fassung vom 01.10.2007 hat in der Zeit vom 14.11.2007 bis einschließlich 28.11.2007 stattgefunden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" in der Fassung vom 08.11.2023 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 29.12.2023 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Gemeinde Münster hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.01.2024 den Bebauungsplan "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" in der Fassung vom 11.01.2024 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Münster, den 12.01.2024
 Jürgen Raab, Erster Bürgermeister
 (Siegel)
5. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 11.01.2024 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.
Münster, den 12.01.2024
 Jürgen Raab, Erster Bürgermeister
 (Siegel)
6. Der Satzungsbeschluss wurde am 23.04.2024 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Münster sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
Münster, den 24.04.2024
 Jürgen Raab, Erster Bürgermeister
 (Siegel)



LAGE IM RAUM, AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, o. M.

GEMEINDE MÜNSTER

**BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN**

**Sonstiges Sondergebiet
"Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint"**

Fassung vom 11.01.2024

OPLA
VEREINIGUNG FÜR ORDNUNGS- UND STADTENTWICKLUNG
 ARCHITECTEN & STADTBÄUER
 Obis Lindener Str. 15
 81153 Augsburg
 Tel: 0921 93 39 378-0
 Fax: 0921 93 39 378-52
 Mail: info@opla-aug.de
 Internet: www.opla-aug.de

Maßstab 1 : 1.000